

## **Presseinformation**

### **Plädoyer für die Offenheit des Netzes**

#### **Expertenkommission sieht die Innovationskraft des Internets gefährdet**

**Berlin, 23. Februar 2011 - Das Internet muss offen für Innovationen bleiben. Das Blockieren von Inhalten und Anwendungen durch Netzbetreiber sollte untersagt, Eingriffe durch Netzbetreiber offengelegt werden. So lautet eine Kernbotschaft der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) in ihrem Jahresgutachten 2011. Die unabhängige Kommission berät seit 2007 die Bundesregierung und überreichte der Kanzlerin am Mittwoch ihre Empfehlungen. Die Bundesregierung müsse die in Arbeit befindliche Novellierung des Telekommunikationsgesetzes (TKG) nutzen, um die Offenheit des Internets („Netzneutralität“) zu schützen. „Die Innovationskraft des Internets wäre akut gefährdet, wenn die Bundesregierung hier nicht nachbessert,“ sagte EFI-Vorsitzender Dietmar Harhoff.**

Das Internet war lange anwendungsblind: Ein Netzbetreiber konnte ein Datenpaket nicht vom anderen unterscheiden. Das hat sich geändert. Heute können die Netzbetreiber Datenpakete priorisieren, verzögern oder blockieren. Prinzipiell könnten Netzbetreiber so Wettbewerbsvorteile erlangen und höhere Gewinne erzielen. Mit diesen technischen Möglichkeiten drohen, so die Expertenkommission, zwei wichtige Voraussetzungen für die Innovationskraft des Internets verloren zu gehen: die Möglichkeit, Innovationen ohne große Investitionen zu schaffen, und die Freiheit, neue Anwendungen schnell und kostengünstig auf den Markt zu bringen. Diese Bedingungen haben bisher kreativen Personen und kleinen Unternehmen vielfältige Chancen für die Umsetzung innovativer Ideen eröffnet. Dieses Innovationspotenzial möchte die Expertenkommission erhalten.

Der aktuelle Entwurf des neuen Telekommunikationsgesetzes, mit dem der neue EU-Rechtsrahmen für elektronische Kommunikation in nationales Recht umgesetzt werden soll, reicht dazu nicht aus. Netzneutralität wird zwar in der Entwurfsbegründung als Ziel genannt ab, aber nicht weiter konkretisiert. Nach dem Urteil der Expertenkommission fehlen im Gesetzestext entscheidende Details, wie zum Beispiel eine Definition von Netzneutralität und Aussagen darüber, wie diese gesichert werden soll. Hier müsse die Bundesregierung den bestehenden Rechtsrahmen präzisieren und erweitern, um die Voraussetzungen für Innovationen im Internet nicht zu schwächen.

Insgesamt beurteilt die Expertenkommission die Entwicklung von Forschung und Innovation in Deutschland positiv. Die Bundesregierung habe richtige Akzente gesetzt, etwa mit der Fortführung der Hightech-Strategie. Lange überfällig seien aber die schon mehrfach angemahnte Einführung einer steuerlichen Forschungs- und Entwicklungsförderung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Wagniskapital und Gründungen. Die Politik sollte endlich Farbe bekennen und diese Schwachstellen des deutschen Innovationssystems beseitigen, sagte der Kommissionsvorsitzende Harhoff.

Für Presseanfragen:

EFI-Geschäftsstelle

Dr. Helge Dauchert

030/314-76850 u. 0178/74 951 76

[helge.dauchert@e-fi.de](mailto:helge.dauchert@e-fi.de)

[www.e-fi.de](http://www.e-fi.de)